

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 7 – 19. Februar 2010

Vorschriften zur Zertifizierung der jährlichen Steuererklärungen durch bei der Kammer registrierte Steuerberater

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 111 / 18.02.2010, wurde der **Beschluss Nr. 8 / 2010 zur Genehmigung der Vorschriften zur Zertifizierung der jährlichen Steuererklärungen** (nachfolgend die „Normen“ genannt) veröffentlicht, welche von steuerpflichtigen juristischen Personen, mit Ausnahme solcher, welche ihren Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen müssen, einzureichen sind.

Diese Normen gelten für die Zertifizierung der jährlichen Gewinnsteuererklärungen, welche von sämtlichen steuerpflichtigen juristischen Personen, mit Ausnahme solcher, welche ihren Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen müssen, einzureichen sind. Die Normen beziehen sich auf die Steuererklärungen für das Jahr 2009, welche den zuständigen Behörden im Jahr 2010 einzureichen sind.

Die wichtigsten Vorschriften sind:

- ▶▶ Der Geschäftsführer der Gesellschaft, dessen Gewinnsteuererklärung Gegenstand der erwähnten Zertifizierung ist, ist verpflichtet eine **eidesstattliche Erklärung** einzureichen, welche die Übereinstimmung der Rechnungslegungsgrundsätze und -Informationen mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften bestätigt (siehe Muster in *Anhang 1* der Normen).
- ▶▶ Die Ergebnisse der Zertifizierung werden in einem **Zertifizierungsbericht**, festgehalten, welcher an das Unternehmen zu richten ist und Folgendes beinhalten wird:
 - Kurze Darstellung des Unternehmens
 - Darstellung der Prüfungshandlungen
 - Besondere Angaben zum steuerlichen Verlust (vortrag)
 - Gegenstände der Prüfung
 - Eventuelle Anpassungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen
 - Vermerk des Steuerberaters zur jährlichen Gewinnsteuererklärung

Der Steuerberater ist verpflichtet einen **Zertifizierungsvermerk** auszustellen, welcher der jährlichen Gewinnsteuererklärung beizufügen ist und welcher die eingeschränkte oder uneingeschränkte Zertifizierung belegen soll (siehe Muster in *Anhang 2A* der Normen).

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:

Jean-Pierre VIGROUX - Managing Partner

Hubertus EICHLER - Partner, German & Austrian Desk

Gabriel SINCUCU - Partner, Head of Tax & Outsourcing Services

KONTAKT

Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezarescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-Mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com